

Frau Böhmer informiert die Mitglieder des Ausschusses über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs des Lärmaktionsplans Stufe 2. Sie berichtet, dass in Radevormwald ca. 95 Personen entlang der B 229 von einem 24 h-Schallpegel von über 70 dB(A) betroffen sind. Ca. 129 Personen sind von einem Nachtschallpegel von über 60 dB(A) betroffen. Insbesondere dieser Personenkreis kann beim zuständigen Landesbetrieb Straßenbau einen formlosen Antrag zur Überprüfung der Lärmsituation stellen und ggf. einen Zuschuss für Lärmsanierungsmaßnahmen erhalten.

Herr Müller stellt klar, dass die Eigentümer keinen Rechtsanspruch auf Förderung von Sanierungen haben

Herr Hoffmann möchte wissen, ob die Anlieger diesbezüglich informiert werden.

Die Veröffentlichung der Auslegung des Lärmaktionsplanes, so Frau Böhmer, erfolge entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald im gleichen Rahmen wie bei einer Bebauungsplanaufstellung /-änderung. Jedoch könnte man zusätzlich noch über die Presse informieren.